

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Wochenausgabe 11,400.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Ngr.
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbestellung 10 Thlr.
mit Postbestellung 14 Thlr.
Inserate
4spaltige Courvoisierzeile 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis
Reclamen unter 1. Rubrikationsplatz
die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Erscheint täglich
schon 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Herausgeber: Dr. Götze.
Druckerei: H. Götze.
Anzeigen für die nächst-
kommende Nummer bestimmen
am besten in den Wochenenden
bis 3 Uhr Nachmittags.
Preis für Inserate: 1/2 Ngr.
C. Götze, Universitätsstr. 22,
Leipzig, im Jahr 1873.

№ 134.

Wittwoch den 14. Mai.

1873.

Verordnung,

das Erlöschen der Kinderpest in Niederösterreich betreffend.

Nachdem die Kinderpest in Niederösterreich erloschen ist, so werden die unter dem 14. November vorigen Jahres gegen dieses Kronland angeordneten Verfahrungsbeschränkungen hiermit wieder aufgehoben.
Wien, den 9. Mai 1873.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Rörner. Jochim.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden in Leipzig, Reudnitz, Stötteritz, Altschönfeld und in den Thonberg-Strassenhäusern acht weitere **amtliche Verkaufsstellen für Postfreimarken**, Postarten 1c. eröffnet.

Dieselben sind übertragen worden den Herren:
Tragott Wilhelm Härtig hier selbst, Reudnitzer Straße Nr. 17,
Carl Heibig hier selbst, Peterssteinweg 50c,
Johann Carl Möbins hier selbst, Frankfurter Straße Nr. 40b,
Carl Robert Diege in Reudnitz, Seitenstraße Nr. 21,
Louis Guido Bartky dort selbst, Chausseestraße Nr. 25,
Louis Müller in Stötteritz, Mittelstraße Nr. 16,
H. W. F. Urban in Altschönfeld und
Friedrich August Franke in den Thonberg-Strassenhäusern Nr. 10.
Die Herrn **J. C. Kirchner** hier selbst, Theaterplatz Nr. 4, übertragen gewesene amtliche Verkaufsstelle kommt mit dem 15. dieses Monats in Wegfall.
Leipzig, den 11. Mai 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Leipz.

Gewölbe = Vermietung.

Da bei der am 29. vor. Mon. stattgefundenen Versteigerung des vom 1. Juni d. J. an auf drei Jahre zu vermietenden Gewölbes im Erdgeschosse des **Stockhauses am Rasch-** bühne Riethgebäude nicht gethan worden sind, so wird hiermit zur Vermietung dieses Geschäftslokales auf obige Zeit anderweiter Versteigerungstermin auf
Donnerstag den 15. d. Mon. Vormittags 11 Uhr

anberaumt.
Wer ferner Mietlustige hierdurch auf, zu demselben sich am Rathsstelle einzufinden und die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen schon vor dem Termine ebenfalls zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 3. Mai 1873.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die auf dem Markte Reihe VII. unter Nr. 6 aufgestellte Weisbude soll
Donnerstag den 15. lauf. Mon. früh 9 Uhr
an Ort und Stelle gegen Barzahlung versteigert werden; die Wegschaffung der Bude hat
Sonntag den 17. l. M. Abends 8 Uhr
zu erfolgen.
Leipzig, den 10. Mai 1873.

Des Rathes Weisbuden-Deputation.

Das Amtsjubiläum

unseres Bürgermeisters Dr. Koch.

Leipzig, 13. Mai. Das fünfundsiebenzigjährige Amtsjubiläum unseres allverehrten Bürgermeisters Dr. Koch gestaltete sich zu einer so unbeschriebenen und herzlichsten Bewilligung wahrer, aufrichtiger Liebe und Dankbarkeit seitens der ganzen hiesigen Bürgererschaft, wie sie nur die seltenste Vereinerung der vortheilhaftesten Eigenschaften erlangen kann, die sich in dem Oberhaupt der Gemeindeverwaltung der Stadt Leipzig darbot. Es waren keine leeren Förmlichkeiten, deren Reize wir locken waren, sondern es war der Dank, den der freie, pflichtbewusste Bürger für die langjährige, treue Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinde entgegenbringt.
Deren am gestrigen Abend überraschten der Demanderer, sowie die Vereine des Leipziger Bürgerbundes den Jubilar im Garten seines in Genuß gelegenen Grundstücks mit einer Bewilligung. Die Sänger erschienen in stattlicher Zahl mit ihren Fahnen und bunten Lampen. Herr Bürgermeister Koch drückte den Deputationsmitgliedern seine außerordentliche Freude über die ihm bereichte feine Donation aus. Am heutigen Morgen erschien bei dem Jubilar zunächst das hiesige Comité, welches die aus freier Initiative der hiesigen Bürgererschaft hervorgegangene schöne Weisbude darbrachte — eine hochfeine Equipage, mit zwei eleganten Pferden von brauner Farbe bespannt und von dem ebenfalls in den Dienst des Bürgermeisters Koch mit dem heutigen Tage überwiesenen tüchtigen Kutscher des Herrn Kaufmann A. Hennemann geführt. Tiefgerührt von solcher Aufmerksamkeit dankte der Jubilar mit bewegter Stimme den anwesenden Mitgliedern der Deputation und erbat sie, der Dankschuld seines Dankes bei allen Gelegenheiten zu sein, die als Urheber der Gabe zu nennen haben. Die mit aller Aufmerksamkeit von dem Jubilar und durch hergestellte Equipage wurde ebenfalls durch den Jubilar eingeweiht, daß der Jubilar mit seiner Familie sich darin nach seiner Wohnung in der Stadt begab. In dieser Wohnung wohnte sich nun von Doemittags 10 Uhr die eigentliche Jubiläumfeier. In erster Reihe erschienen sämtliche Mitglieder des Rathes und

des Stadtverordneten-Collegiums, an ihrer Spitze Vizebürgermeister Dr. Stephani und Advocat Dr. Georgi. Der Erstgenannte richtete an den Jubilar eine längere, trefflich gegliederte Ansprache mit etwa folgendem Inhalt:
Die Mitglieder beider Collegien genießen heute das hohe Glück, ihren Dank und ihre Segenswünsche dem Manne darzubringen, der seit fünfundsiebenzig Jahren mit so seltener Kraft an der Spitze der Gemeindeverwaltung gestanden hat. Es war ein langer Zeitraum voller Mühen und Gefahren, aber er hat auch große Erfolge zu verzeichnen und deshalb kommen wir Ihnen zu danken! Die ganze Stadt freut sich mit uns Ihres heutigen Ehrentages! Es ist dieselbe Stadt von damals, wo Sie an ihre Spitze traten, aber es ist doch eine ganz andere Stadt geworden, sie ist räumlich, innerlich, geistig gewachsen, und das ist Ihr Verdienst! Ich brauche die einzelnen Werke nicht heranzuzählen, aber das glaube ich aussprechen zu dürfen, Sie griffen stets und überall da mit Energie ein, wo Sie es für nötig fanden, Sie haben unser Gemeinwesen dadurch nicht nur am amtsfähigen, sondern auch an entschlossenen und klugen Handeln gewöhnt. Es ging bei Ihnen die Fürsorge für die materiellen und geistigen Interessen Hand in Hand. Aber Sie haben sich nicht auf die rein häuslichen Angelegenheiten beschränkt, sondern Sie haben sich an der Spitze unserer Gemeinde an der Herbeiführung der Einheit und Freiheit unseres deutschen Vaterlandes lebhaft betheiligigt, Sie haben erfolgreich mitgewirkt zum Entstehen des deutschen Reiches. Alles Das dankt Ihnen die Stadt! Zum sichtlichen äußeren Zeichen dieser Dankbarkeit bringen wir Ihnen, die bewährten Vertreter der Gemeinde, das Beste dar, was wir geben können, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig! Es haben ferner die beiden Collegien beschlossen, Ihren Gehalt um ein Tausend Thaler zu erhöhen, und um auch der rein menschlichen Richtung hin, nach der sich die Stadt Leipzig mit Ihnen treu verbunden fühlt, Ausdruck zu geben und zur Erinnerung an Ihren früh dahin geschiedenen hoffnungsvollen Sohn haben wir endlich noch die Errichtung einer besonderen Stiftung in Höhe von fünf Tausend Thalern beschlossen, welche Ihren Namen zu tragen hat und deren Zins-

verwendung von Ihrer Hand zur Unterstützung talentvoller Jünglinge erfolgen soll!
Nachdem noch Herr Vizebürgermeister Dr. Stephani persönlich den Jubilar als Berufs- genosse und Freund begrüßend hatte, ergriff der Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Georgi zu folgender Ansprache das Wort:
Hochgeehrter Herr Bürgermeister!
Gestatten Sie, daß auch ich mich im Namen des Collegiums, das ich zu vertreten die Ehre habe, in die erste Reihe derer stelle, denen Ihr Tag der Ehre ein Tag der Freude ist, und die freudigen Empfindungen, von denen dasselbe bewegt wird, Ihnen gegenüber zum Ausdruck bringen. Hierbei ist es aber ein Doppelttes, was mir meine Aufgabe erleichtert und zu einer willkommenen macht. Seit meinem Eintritt in diese Stadt, d. i. fast ebenso lange wie der Zeitabschnitt Ihrer Amtsthätigkeit, den wir heute feiern, haben Sie mich durch Ihr Vertrauen, durch wohlwollende Güte Ihnen persönlich zu treuer Ergebenheit und Dankbarkeit verbunden, und ich kann heute nicht zu Ihnen reden, ohne meine persönlichen Empfindungen walten, ohne mein Herz zu Ihnen sprechen zu lassen. Aber ich fühle mich dadurch nicht behindert, denn ich weiß, daß ich umsonst auch den Gefühlen des von mir vertretenen Collegiums Ausdruck gebe, je mehr ich den Ton warmer herzlichster Zugehörigkeit durch meine Worte klingen lasse. Das Andere aber ist, daß auch Sie den Genossen der Arbeit an dem Ihre treuer Arbeit, das wir heute feiern, in erster Linie werden zu begreifen wünschen. Denn auch der starke, der in sich feste und sichere Mann, dem sein ganzes Leben eine große Pflichterfüllung gewesen ist, er kann doch nicht entbehren das Zeugnis seiner Genossen, daß seine Arbeit eine tüchtige und wirksame gewesen ist, und so laut auch das Zeugnis der rühmlich erblühenden Stadt, der summen Werte Ihres Schaffens zu Ihnen heranklingen mag: Sie werden an dem heutigen Tage das Zeugnis der lebenden Mitarbeiter so gern hören wollen, als uns das Herz und die Pflicht drängt, es vor Ihnen abzulegen. Sie haben es bereits aus dem Kreise Ihrer Mitarbeiter im engeren Sinne gehört, aber auch wir sind die Genossen Ihrer Arbeit, und wir werden

und der Gemeinsamkeit der Aufgaben und Arbeit an solchem Tage doppelt freudig bewußt. Denn wie oft auch das Collegium, das ich vertrete, mit dem anderen Collegium, an dessen Spitze Sie stehen, sich in Meinungsverschiedenheit befunden hat, wie oft auch die Meinungsverschiedenheit sich zu lebhaftem Kampfe entwickelt hat, der Kampf der Meinungen unter Männern läßt unberührt deren persönliche Stellung und trübt nicht das Auge in der Erkenntnis der Verdienste derer, denen man zeitweilig sich gegenübergestellt; nein es wird dadurch nur noch in höherem Maße wohlthunend, auf dem Boden gemeinsamer Ziele, gemeinsamen Strebens, gegenseitiger Achtung sich eng und unlöslich verbunden zu wissen. Und darum wird es auch Ihnen nicht wie ein widerwärtig, sondern als ein aus freudigem Herzen abgelegtes Zeugnis erklingen, wenn ich mich und mein Collegium zum Organ des Dankes mache, den Ihnen unsere Stadt an dem heutigen Tage darbringt. Wohl wissen Sie, und wissen wir, daß es dem einzelnen Manne nicht vergönnt ist, das Gemeinwesen, in dem er steht, nach seiner Willkür zu formen und zu modeln, daß die innere Lebenskraft aus der Gesundheit des Gemeinwesens selbst strömen muß. Aber wir schätzen darum nicht geringer, was hervorragende Kraft in so hervorragender Stellung, wie wir in Ihnen vereint finden, für eine Gemeinde thun kann, und wenn wir unser Leipzig von heute mit dem Leipzig von vor 25 Jahren vergleichen, wenn wir uns der großen und glänzenden Fortschritte, die es in diesem Zeitraum gemacht hat, froh bewußt werden, dann rufen wir aus: Dank und Ehre vor Allem Ihnen, Dank ihrer Treue, hochgeehrter Herr Bürgermeister, Ihrer Liebe zu der Ihnen anvertrauten Stadt, Ihrer Klaren und richtigen Erkenntnis, Ihrer Gewandtheit und Kraft in der Leitung der Geschäfte. Was Sie in dieser Zeit geleistet und geschafft haben, es ist uns eben in einer so eingehenden und bereicherten Weise geschildert worden, daß ich auf das Einzelne nicht nochmals zurückkommen will, aber für Eines lassen Sie mich Ihnen noch besonders danken, und das ist das, daß Sie den Geist unserer Stadt allezeit so richtig zu vertreten gewußt haben.
In einer Zeit, wo die Sehnsucht des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit, nach Kraft

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch beauftragt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Wintersemester 1873/74 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lectiencataloges **halbspätlich und spätestens den 31. Mai 1873** in der Universitäts-Canzlei einzureichen.
Leipzig, den 13. Mai 1873.

Der Rector der Universität.
Dr. Brodhaupt.

Bekanntmachung.

Das häufige Vorkommen von Verstößen gegen die in unserer nachstehend abgedruckten die Hundemaulkörbe betreffenden Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften veranlaßt uns, die Besitzer von Hunden beziehentlich die Führer der letzteren unter Hinweis auf die in gedachter Bekanntmachung angeordneten Nachtheile und Strafen zu genauer Befolgung dieser Vorschriften hiermit aufzufordern.
Leipzig, 30. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmiedt.

Bekanntmachung, die Hundemaulkörbe betreffend.

Die nach dem zeitweiligen vorschristsmäßigen Modelle gefertigten Hundemaulkörbe erfüllen ihren Zweck nur dann vollständig, wenn sie genau passen. Sind sie dagegen zu groß oder überhaupt der Kopfform der Hunde nicht entsprechend, so verhindern sie nicht immer das Beißen. Fälle dieser Art sind neuerlich vorgekommen, und wir haben daher auf Grund bezirksbehördlichen Gutachtens ein abgeändertes Modell fertigen lassen, welches sich von dem zeitweiligen dadurch unterscheidet, daß 1) die beiden am Unterhiefer liegenden Drähte nach rückwärts sich einander nähern, 2) diese Drähte durch einen gebogenen Querdraht mit einander verbunden sind. Hierdurch wird auch dann, wenn der Maulkorb nicht ganz genau passen sollte, der Hund verhindert, den Unterhiefer herauszubringen und zu beißen, während ihn der Maulkorb nicht hindert, das Maul zu öffnen, zu saugen und Futter aufzunehmen.
Wir verfügen demgemäß hiermit, daß

vom 1. October dieses Jahres ab

alle frei umherlaufende oder an Wagen gespannte Hunde mit Maulkörben nach dem neuen Modelle, welches in drei Größen in der Rathshaus zur Ansicht bereit liegt, versehen sein müssen, widrigenfalls dieselben vom Cabellier eingekerkert und getödtet, ihre Besitzer aber, beziehentlich die Führer des Fuhrwerkes mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Haft werden belegt werden.
Hierbei ist zu bemerken, daß sich die zeitweiligen Maulkörbe in der Regel leicht nach dem neuen Modelle abändern lassen werden.

Nach dem Vorstehenden versteht es sich von selbst, daß die Maulkörbe durch Weigern nicht ersetzt werden können.
Wir verweisen übrigens darauf, daß die Besitzer von Hunden dadurch, daß sie letzteren vorschristsmäßige Maulkörbe anlegen, nicht ohne Weiteres der nach §. 306,5 des Deutschen Strafgesetzbuches ihnen auferlegten Verantwortlichkeit dafür, daß die Hunde nicht Schaden anrichten, überhoben sind.

In neuerer Zeit sind wir häufig genöthigt gewesen, wegen Nichtbefolgung der bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften zu strafen. Wir nehmen daher hiervon Veranlassung, die Besitzer von Hunden zu genauer Befolgung dieser im öffentlichen Interesse gebotenen Vorschriften hierdurch aufzufordern.

Insondere machen wir darauf aufmerksam, daß diese Vorschriften auf das ganze Stadtgebiet sich erstrecken, daher auch außerhalb der Stadt Hunde ohne vorschristsmäßige Maulkörbe nicht umherlaufen dürfen.

Auch erinnern wir an unsere Bekanntmachung vom 25. Juli 1868, wonach in öffentlichen Localen, namentlich in Restaurationen, Hunde ohne vorschristsmäßige Maulkörbe nicht zugelassen, bei Zuwiderhandlungen aber die Besitzer der Hunde mit fünf Thaler Strafe belegt werden sollen.
Leipzig, am 18. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmiedt.